

Schwerin, 22. Oktober 2012

## **196. Sitzung der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 06./07. Dezember 2012 in Rostock-Warnemünde**

**hier: Bericht aus dem IT-Planungsrat**

Als Mitglied des IT-Planungsrates und in meiner Funktion des von der IMK für den IT-Planungsrat (IT-PLR) benannten Ansprechpartners möchte ich Sie über die Ergebnisse der Sitzung am 21. Juni 2012 in Brüssel und eine mir übermittelte Bitte des IT-Planungsrates informieren.

Die wesentlichen Themen und Beschlüsse dieser 8. Sitzung des IT-PLR lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### **I. Themenbereiche**

#### **Allgemeines**

Der IT-PLR hat seine Sitzung am 21. Juni 2012 in Brüssel durchgeführt, um die Wahrnehmung des deutschen E-Governments in der EU zu verbessern. Damit sollte die Einbindung Deutschlands in das europäische E-Government befördert und vor Ort auf die Aktivitäten des deutschen E-Governments aufmerksam gemacht werden, denn nur durch eine aktive Beteiligung und Einbindung Deutschlands wird eine EU-weite Durchgängigkeit von Services und Netzen möglich sein. Aus den genannten Gründen wurde die Sitzung inhaltlich schwerpunktmäßig auf europäische Themen ausgerichtet und Vertreter der EU zur Sitzung eingeladen.

#### **Schwerpunktt Themen der Sitzung**

##### **1. Europäische Zusammenarbeit**

Zu Beginn der Sitzung stellte Herr Dr. Detlef Eckert, Direktor „Policy Coordination and Strategy“ bei der Generaldirektion „Communications Networks, Content & Technology (CONNECT)“, in einem Vortrag die Wirkungsziele des Infrastrukturfonds „Connecting Europe Facility (CEF)“ vor. Der CEF sieht Investitionen von 50 Mrd. EUR in die Verkehrs-, die Energie- und die digitalen Netze Europas vor. Damit sollen Projekte finanziert werden, mit denen die Lücken in den europäischen Verkehrs- und Energietrassen und digitalen Netzen geschlossen werden. Gefördert werden sollen sauberere Verkehrsträger, Hochgeschwindigkeits-Breitbandverbindungen und die Nutzung erneuerbarer Energien. Die Initiativen werden mit denen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) abgestimmt. Somit ist sowohl eine Förderung ländlicher Räume als auch von Ballungsräumen möglich. Die Mittel des Fonds werden voraussichtlich ab 2014 für 7 Jahre zur Verfügung stehen. Für Deutschland könnte von besonderem Interesse sein, dass das Programm wahrscheinlich auch für die Breitbandförderung genutzt werden kann. Derzeit werden aber die Förderinhalte noch abgestimmt.

Im Weiteren ging Frau Margarida Abecasis, Referatsleiterin bei der Generaldirektion Informatik (DIGIT) der EU-KOM, mit einem Vortrag auf die europäische Interoperabilitätsstrategie und das europäische Interoperabilitätsrahmenwerk ein. In dem Zusammenhang informierte sie über das ISA-Programm, das auf die Förderung der Verwaltungsvernetzung und die Konsolidierung der Vielzahl an E-Government-Initiativen in Europa hinzielt. Deutlich wurde, dass sich Deutschland noch stärker im ISA-Ausschuss und in den entsprechenden EU-Initiativen einbringen muss, um deutsche Standardisierungsbestrebungen durchsetzen zu können. Die Vertretung des Bundesrates im ISA-Ausschuss erfolgt durch Baden-

#### **Hausanschrift:**

Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

#### **Postanschrift:**

Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-2005  
Telefax: +49 385 588-2970  
E-Mail: [poststelle@im.mv-regierung.de](mailto:poststelle@im.mv-regierung.de)  
Internet: [www.im.mv-regierung.de](http://www.im.mv-regierung.de)

Württemberg. Der IT-Planungsrat stellte in dem Zusammenhang heraus, dass bei den Standardisierungsaktivitäten im deutschen E-Government-Bereich grundsätzlich Kompatibilität zum Europäischen Interoperabilitätsrahmen besteht. Ungeachtet dessen soll für die Steuerungsprojekte und die KoSIT eine weitergehende Ausrichtung am Europäischen Interoperabilitätsrahmen erfolgen. Dazu werden vom IT-Planungsrat entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese werden auch den Fachministerkonferenzen zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus erörterte der IT-PLR die neue Zielrichtung des EU E-Government Benchmarking und die Vorstellungen der EU zu neuen grenzüberschreitenden öffentlichen Online-Diensten. In dem Zusammenhang wurde auf die deutsche Beteiligung am neuen EU-Pilotprojekt „Electronic Simple European Networked Services (e-SENS)“, die durch NW in enger Kooperation mit SN wahrgenommen wird, hingewiesen.

Zur besseren Unterstützung der Aktivitäten mit EU-Bezug beschließt der IT-Planungsrat, zunächst für die Dauer von drei Jahren die Stelle eines EU-Referenten in der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats zu schaffen.

## **2. Vorschlag der EU-KOM für eine Datenschutz-Grundverordnung**

Der Bund informiert über den Entwurf der EU-Kommission für eine Datenschutz-Grundverordnung und über eine dort vorgesehene Regelung, dass die EU-Kommission auch im öffentlichen Bereich Befugnisse zur technischen Standardisierung erhalten soll.

## **3. Leitlinie Informationssicherheit**

Ein besonderer Schwerpunkt der Sitzung des IT-PLR bildete die Meinungsbildung zu der geplanten Leitlinie „Informationssicherheit“ und insbesondere zur Einbeziehung der Kommunen in die vorgesehene Leitlinie. In einem Schreiben an die Vorsitzende des IT-PLR haben die Kommunalen Spitzenverbände die Position vertreten, dass die Leitlinie auch für die Kommunen verbindlichen Charakter haben solle. Die Vorsitzende betonte, dass die Leitlinie ein klares Signal zur notwendigen Verbesserung des Sicherheitsniveaus auf allen Verwaltungsebenen setzen soll. Sofern Gebietskörperschaften an ebenen übergreifenden Fachverfahren teilnehmen, bestimmt das Sicherheitsniveau im jeweiligen Bereich über die Risiken sowie die Sicherheit aller angeschlossenen Nutzer. Die Vorsitzende vertrat daher die Auffassung, dass die Leitlinie im kommunalen Bereich grundsätzlich nur empfehlenden Charakter haben solle, die Kommunen aber ein angemessenes Mindestsicherheitsniveau entsprechend der Vorgaben der Leitlinie gewährleisten müssten, wenn sie an ebenen übergreifenden Fachverfahren teilnehmen wollen. Einige Ländervertreter äußerten hingegen die Meinung, dass die Standards durchgehend gelten müssten, wenn die Kommunen staatliche Aufgaben wahrnehmen. Insgesamt wird vom IT-Planungsrat im Zusammenhang mit der Anbindung der Kommunen an das DOI-Verbindungsnetz ohnedies eine Verbesserung des dortigen Sicherheitsniveaus erwartet.

## **4. Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats**

Der IT-Planungsrat beschloss die durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards vorgelegte Standardisierungsagenda 2012 – 2015. Die Standardisierungsagenda zeigt insgesamt sechs im föderalen Kontext relevante Standardisierungsbedarfe auf, für die innerhalb der nächsten drei Jahre eine verbindliche Lösung geschaffen werden soll.

Die in der Agenda aufgeführten Standardisierungsbedarfe im Einzelnen sind:

- Gesicherte Übermittlung von Daten im E-Government
- Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government

- Einheitlicher Zeichensatz für Datenübermittlung und Registerführung
- Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten
- Übermittlung von Antragsdaten
- Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten

## 5. **Umsetzung der Steuerungsprojekte aus der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS)**

Der IT-Planungsrat hat am 13. Oktober 2011 das Schwerpunktprogramm zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) beschlossen. Dieses Schwerpunktprogramm enthält insgesamt 13 Maßnahmen, davon sieben Steuerungsprojekte, die dem IT-Planungsrat am 17. November 2011 durch die Konferenz der CdS zur Umsetzung zugewiesen wurden.

Nunmehr verabschiedete der IT-Planungsrat in seiner Sitzung konkrete Vorschläge für Verbesserungen bei der Durchführung der neu zugewiesenen Steuerungsprojekte. Mit Blick auf die Fortschreibung seines Projekt- und Anwendungsplans, sollen zudem Vorschläge für Kriterien zur Aufnahme und zur Kategorisierung neuer Projekte entwickelt werden. Zugleich beschloss der IT-Planungsrat die Fortführung der federführenden Kooperationsgruppe Strategie bis zum 31. Dezember 2015

## 6. **Fachkongress des IT-Planungsrats**

Der IT-Planungsrat erörterte das Konzept für die Durchführung eines jährlichen Fachkongresses des IT-Planungsrats und beschloss diesen erstmals ab dem Jahr 2013 durchzuführen. Der Fachkongress des IT-Planungsrats wird jeweils im jährlichen Wechsel durch ein Land vorbereitet und durchgeführt. Er wird dabei als zweitägige Veranstaltung mit einem angemessenen Abendprogramm ausgerichtet. Inhaltliche Schwerpunkte sollen die Vermittlung der und die Diskussion über die strategischen und politischen Themen des IT-Planungsrats sowie der Erfahrungsaustausch zwischen Projekten sein. Weiterhin soll der Kongress zur Kommunikation mit den Fachministerkonferenzen genutzt werden. Der IT-Planungsrat hielt dabei in Anlehnung an die früheren KoopA-Erfahrungsaustausche am Konzept einer rein verwaltungsinternen Veranstaltung fest. Bayern erklärte die Bereitschaft, 2013 den ersten Fachkongress auszurichten.

## 7. **E-Government-Gesetz des Bundes**

Der Bund stellte in der Sitzung lediglich kurz den aktuellen Stand zum Entwurf des E-Government-Gesetzes des Bundes dar. Der IT-Planungsrat verständigte sich auf die Durchführung einer Sondersitzung zu dem Thema, die im Juli 2012 statt fand. Hier betonte der Bund, dass es ihm bei der Konzeption des Gesetzes wichtig war, die Länder so weit wie verfassungsrechtlich möglich in den Anwendungsbereich des Gesetzes einzubeziehen, weil sie den größten Teil des Verwaltungsvollzugs abdecken. Bei den Inhalten hat sich das BMI an der NEGS und auch an den Ergebnissen der Abfragen zum Regelungsbedarf orientiert, so dass der Gesetzentwurf explizit auch Interessen der Länder und der Kommunen aufgreift. Dabei wurden selbstverständlich die Grenzen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes beachtet. Deshalb sind die Landesbehörden nur einbezogen, soweit sie Bundesrecht ausführen. Zudem gelten manche Vorschriften nur für Bundesbehörden. Die Notwendigkeit eines Stammgesetzes wurde damit begründet, dass ein Gleichlauf im Anwendungsbereich des VwVfG von Bund und allen Ländern z.Zt. keine realistische Option sei. Hier müssten die Grundsätze der Simultangesetzgebung beachtet werden. Zudem gibt es auch Normen im Stammgesetz, die systematisch nicht in das VwVfG passen. Der Bund wies da-

raufhin, dass mit dem Gesetz ermöglicht werden soll, Schriftform im Verwaltungsrecht nicht nur – wie schon bisher - durch die Qualifizierte elektronische Signatur, sondern auch durch weitere Verfahren abzubilden.

## **8. Standardisierung im Bereich „Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten“**

Der IT-Planungsrat sieht einen besonderen Standardisierungsbedarf für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten. Er richtete deshalb für die fachliche Begleitung der Bedarfsdeckung im Bereich Akten, Vorgänge und Dokumente eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Rheinland-Pfalz ein, die unterhalb der Schwerpunktmaßnahme "Ausbau der Standardisierung im Bereich Daten- und Dokumentenaustausch" zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie tätig sein wird. Die Arbeitsgruppe wird zur 12. Sitzung des IT-Planungsrats einen Sachstandsbericht vorlegen. Alle Fachministerkonferenzen und Fachgremien werden gebeten sich hier einzubringen.

## **II. Zusammenarbeit von IMK und IT-Planungsrat**

Der IT-Planungsrat ist gemäß Art. 91 c GG i.V.m. dem IT-Staatsvertrag für die Beschlussfassung über fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards zuständig. Aus dieser Verantwortung heraus hat der IT-Planungsrat am 22. Juni 2012 die erste Fassung einer Standardisierungsagenda beschlossen. Sie dient dazu den im föderalen Kontext relevanten Bedarf für fachunabhängige und fachübergreifende Standards zu erfassen, zu klassifizieren und einer Lösung zuzuführen. Ausgangspunkt sind dabei die von der öffentlichen Verwaltung gemeldeten Standardisierungsanforderungen.

Im Wege der Erstellung der Standardisierungsagenda ist unter anderem auch ein Bedarf im Bereich des öffentlichen Finanzwesens der Kommunen angezeigt worden. Das öffentliche Finanzwesen ist ein Verfahren mit hohem Datentransfer- und Standardisierungspotenzial. Dieses Verfahren steht mit nahezu jedem anderen öffentlichen Fachverfahren in unmittelbarer Austauschbeziehung. Die entwicklungsbedingte sehr heterogene Verfahrenlandschaft im Bereich des Finanzwesens in öffentlichen Verwaltungen und die Vielzahl Fachverfahren mit ihren individuellen Schnittstellen zum Finanzverfahren erschweren nicht nur eine effiziente und medienbruchfreie Datenübermittlung sondern führen auch zu erheblichen finanziellen Belastungen für Entwicklung, Wartung und Pflege der Schnittstellen. Erfahrungen zeigen, dass in öffentlichen Verwaltungen bei konsequenter Standardisierung des Austausches von Finanzdaten sowohl erhebliche finanzielle Einsparungen als auch qualitative Verbesserungen der Verwaltungsarbeit realisiert werden können. Der Standardisierungsbedarf wird insbesondere im Kommunalen Bereich zur Kommunikation zwischen den HKR-Verfahren und den kommunalen Fachverfahren gesehen und zwar für den standardisierten Datenaustausch zwischen den Haushalts- und Kassenverfahren (HKR-Verfahren) der kommunalen Behörden untereinander sowie zwischen den HKR-Verfahren und den Fachverfahren der Kommunen und anderer externer Stellen. Hierfür wurde bereits die Spezifikation XFinanz entwickelt. Diese hat das Potential als bundesweiter Standard im Bereich des öffentlichen Finanzwesens Anwendung zu finden. Aus diesem Grunde ist es wichtig, auf eine Verbindlichkeit dieses Standards hinzuwirken und die Pflege des Standards zu regeln.

Der Standard XFinanz

- ist ein fachübergreifender Standard zum Austausch finanzrelevanter Fachdaten. Er ist kein technischer, sondern ein Fachdatenstandard, d. h. er definiert fachlich spezifizierte Datenstrukturen.
- integriert eine Vielzahl beteiligter Fachverfahren, z. B. OWI, Vollstreckung, Sozialwesen, Gewerbe, Kfz-Zulassung mit den Finanzverfahren

- sichert den Import von Finanzdaten in das Haushalts- Kassen und Rechnungswesen, den Export aus dem HKR in die Fachverfahren sowie die bidirektionale Datenübermittlung
- erfüllt sowohl die Anforderungen der klassischen Kameralistik als auch des neuen öffentlichen Finanzwesens auf Doppik-Basis.
- ist universell einsetzbar, wurde aus kommunaler Finanzsicht entwickelt, ist aber ebenso für Landes- und Bundesverwaltungen einsetzbar, da neutral gehalten. Er deckt die Anforderungen des öffentlichen Finanzwesens ab.
- hat seinen Einsatzschwerpunkt zwar primär verwaltungsintern, ist jedoch so konzipiert, dass er auch über Verwaltungsgrenzen /-ebenen hinweg eingesetzt werden kann und wird, z. B.
  - Anbindung der ePayment-Basiskomponente an Finanzverfahren
  - einige Landesverfahren benutzen XFinanz, z. B. bei SGB II Landesblindengeld, zur Übermittlung der Zahlungsinformationen an Finanzverfahren der Landkreise,
  - Übermittlung von Vollstreckungshilfeersuchen mit XFinanz über Kommunal- und Landesgrenzen hinweg, z. B. GEZ.

Im zuständigen Arbeitsgremium des IT-Planungsrats, dem Beirat der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), wurde die Aufnahme des Bedarfs für den Standard XFinanz in die Standardisierungsagenda erörtert. Das Gremium ist der Auffassung, dass es sich bei dem Bedarf insbesondere um einen Bedarf im Bereich der kommunalen Finanzen und somit um einen potentiellen Fachstandard der Innenverwaltung handle. Daher gehört er in die fachliche Zuständigkeit der Innenministerkonferenz. Aus Sicht des IT-Planungsrats wäre eine klare Aussage der Innenministerkonferenz zur Übernahme und Unterstützung des Vorhabens XFinanz ein wichtiges Signal zum Fortgang der Arbeiten durch die KoSIT.

In diesem Sinne bittet der IT-Planungsrat die IMK sich für die Einführung und verbindliche Anwendung von XFinanz im Bereich der Innenverwaltung einzusetzen und die fachliche Federführung für den Standard XFinanz zu übernehmen.

Thomas Lenz